



Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden um den 01. März eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 24,00 Euro
 - b. Für Familien / eingetragene Lebensgemeinschaften (ohne oder mit Kindern/Jugendlichen) 36,00 Euro
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Änderungen der persönlichen Angaben der Mitglieder, insbesondere der Kontodaten, sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Bank-Gebühren, Mahngebühren und sonstige Kosten des Bankeinzugs, die dadurch entstehen, dass der Verein Beiträge von einem nicht mehr existenten oder nicht gedeckten Konto des Mitgliedes nicht einziehen kann, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die dem Verein dadurch entstehenden Kosten werden dem Mitglied in voller Höhe in Rechnung gestellt.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Änderungen, die die Höhe der Beiträge betreffen, können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Beschlossen am 15.01.2020